

## Hinweise zur Aufnahmeprüfung Lehramt Musiktheorie/Gehörbildung

Liebe Bewerberin und Bewerber,

unten stehend finden Sie die Inhalte für die Aufnahmeprüfungen in Musiktheorie und Gehörbildung für die Lehramtsstudiengänge.

Bitte beachten Sie: Die Prüfungen in Musiktheorie/Gehörbildung sind schulartspezifisch ausgerichtet. Um die Klausur zu bestehen, müssen Sie mindestens 50% der Aufgaben richtig beantworten. Um einen Überblick zum geforderten Leistungsniveau für Ihre gewünschte Schulart zu bekommen, schauen Sie sich bitte die veröffentlichten Probeklausuren an.

Überzeugen Sie als Bewerber die Prüfungskommission in ihrem künstlerischen Schwerpunkt sowie in den übrigen Fächern, besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im Bereich Musiktheorie/Gehörbildung. So haben Sie nochmals die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse in den Fächern Musiktheorie und Gehörbildung zu zeigen.

Es gibt verschiedene Arten sich auf die Aufnahmeprüfung für Musiktheorie und Gehörbildung vorzubereiten. An der Hochschule für Musik Dresden werden sowohl semesterbegleitende Vorbereitungskurse als auch Wochenendseminare angeboten (siehe die Ankündigungen auf unserer Homepage). Auch Musikschulen bieten Vorbereitungskurse an. Zudem gibt es inzwischen zu fast allen Fragen der allgemeinen Musiklehre eine Fülle von Büchern und Beiträgen im Internet. Wenn Sie noch nicht viel Erfahrung in Gehörbildung haben, empfiehlt es sich, die für Sie relevante Probeklausur (Gymnasium/Oberschule oder Grundschule) gründlich anzusehen und mit einem erfahrenen Musiklehrer ähnliche Übungen im Vorfeld der Aufnahmeprüfung zu trainieren. Als Unterstützung finden Sie bei den Gehörbildungsklausuren die Vorlage der Aufnahmeprüfung 2019.

Viel Spaß und Erfolg bei der Vorbereitung. Denken Sie immer daran – wer sich in Musiktheorie und Gehörbildung gut vorbereitet hat, wird sicherlich durch diesen Teil der Aufnahmeprüfung im Lehramt gut durchkommen!

Ihre Fachgruppe Musiktheorie

### Inhalte Klausur im Fach Musiktheorie/Gehörbildung

- Beherrschung der allgemeinen Musiklehre (Intervalle, Skalen, Tonarten, Schlüsselungen, davon Violin- und Bassschlüssel fließend, C-Schlüssel kennen und darin notieren können, Akkorde: Dreiklänge und Septakkorde jeweils mit Umkehrungen, einfache Kadenz, Anwendung von Grundkenntnissen der Generalbasslehre)
- Die Fähigkeit die Chiffren eines der folgenden Analysesystems anzuwenden: Funktionstheorie, Stufentheorie oder Oktavregelbezeichnung
- Wahlweise die Anfertigung eines zwei- bis dreistimmigen Satzes nach einem gegebenen Motiv oder die Anfertigung eines drei bis fünfstimmigen Satzes zu einem gegebenen Jazzstandard
- Beantwortung von Fragen zu einem gegebenen Musikbeispiel (z.B. Aufbau, Phrasenbildung, Kadenzformen, Motivik, Harmonik, Instrumentation)
- hörendes Erfassen von Intervallen, Akkorden (enge und weite Lage), Rhythmen, Melodien; ein- oder zweistimmiges Diktat
- Höranalyse (hörendes Erfassen von Aufbau, Phrasenbildung, Kadenzformen, Harmonik, Motivik, Instrumentation und Stilistik eines vorgespielten Musikstücks)